

F R E
+ C
E M

REGLEMENT WESTSCHWEIZER

BERUFSMEISTERSCHAFTEN DER
ZIMMERLEUTE

OKTOBER 2019

Auskunft:

Auskunft erhalten Sie direkt beim Verband:

FRECEM

Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ebénisterie et de Menuiserie,
Chemin de Budron H6

1052 Le Mont-sur-Lausanne

Tel.: 021 652 15 53

info@frecem.ch

www.frecem.ch

Kontaktperson:

Michaël Martins

martins@frecem.ch

REGLEMENT DER WESTSCHWEIZER REGIONALMEISTERSCHAFT

ZIEL

Berufsmeisterschaften bieten jungen Lernenden die Möglichkeit, ihre handwerklichen Fähigkeiten zu messen und den Besten unter ihnen, an den WorldSkills teilzunehmen. Die Westschweizer Berufsmeisterschaften der Zimmerleute sind die Gelegenheit, als Lernende oder Lernender den Titel des Westschweizer Meisters oder der Westschweizer Meisterin zu holen. Darüber hinaus geht es auch darum, unseren Beruf der Öffentlichkeit näherzubringen.

Zugleich ist dies eine ausgezeichnete Vorbereitung auf die Qualifikations- und Selektionsverfahren für die nächsten Schweizer Meisterschaften.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle jungen Zimmerleute aus der Westschweiz (Jahrgang 1999 und jünger).

WETTBEWERBS-WERKSTÜCK

Das Werkstück wird am Wettbewerb hauptsächlich von Hand angefertigt.

Für einen reibungslosen Ablauf und die Ausführung der Arbeiten sind theoretische Kenntnisse erforderlich, wie z. B. Geometriekenntnisse, detailliertes Zeichnen sowie das Ausarbeiten von realitätsgetreuen Längen und Winkeln.

Jede/-r Teilnehmende muss ein vorgegebenes Modell ausarbeiten.

Die folgenden Schritte müssen umgesetzt werden:

Zeichnen	Skizzieren, Modell im Massstab 1:1
Ausarbeiten	realitätsgetreue Längen und Winkel ausarbeiten, die es für das Anreissen auf dem Holz benötigt
Anreissen	Anreissen der Holzstücke
Zuschneiden	Zuschneiden der Holzstücke (gesägt und gehobelt)
Aufrichten	Vollständiger Zusammenbau des Modells

Arbeitsmaterial:

Nadelholz trocken, gehobelt und scharfkantig, Holzschrauben

Ausführungszeit:

Jede/-r Teilnehmende hat vor dem Wettbewerb eine Stunde Zeit, um seinen/ihren Arbeitsplatz einzurichten (Material- und Werkzeugkontrolle).

Jede/r Teilnehmende hat 30 Minuten lang Zeit, das vorgegebene Modell zu studieren und Fragen zu stellen. Die Dauer für die Anfertigung des Werkstücks beträgt 14 Stunden, verteilt auf zwei Tage. Jeweilige Wartezeiten während der Bewertung werden gutgeschrieben.

TECHNISCHE DATEN

Jede/-r Teilnehmende verfügt über 3600 x 4000 mm Platz.
(Änderungen je nach Möglichkeiten am Wettbewerbsort vorbehalten).

Jeder Arbeitsplatz ist ausgestattet mit:

- einer Werkbank
- einer rohen MDF-Platte mit glatter Oberfläche zum Zeichnen und Anreissen, Masse 16 mm x 2000 mm x 2800 mm
- einem 2 m langen Parallellineal aus Aluminium
- einem grossen Geodreieck (30°, 60°, 90°)

Jede/-r Teilnehmende muss sein/ihr persönliches Werkzeug mitbringen: eine vollständige Werkzeugkiste, einen Bauscheinwerfer und Handmaschinen. Als Handmaschinen werden akzeptiert:

- Akku-Bohrschrauber
- Elektrohobel
- Kabelrolle und/oder Mehrfachsteckdose

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Der/die Kandidat/-in muss die übliche persönliche Schutzausrüstung, für die er/sie verantwortlich ist, selbst mitbringen:

- geeignete Arbeitskleidung (lange Hosen)
- Sicherheitsschuhe
- Gehörschutz
- Sicherheitsbrille für bestimmte Arbeiten

Kandidaten mit unzureichender Schutzausrüstung (PSA) können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

JURY UND EXPERTEN

Die Jury wird vom FRECEM-GRC (Groupement Romand des entreprises de Charpente) und dem kantonalen organisierenden Berufsverband bestimmt. Sie besteht aus 3-5 Mitgliedern.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Das Prüfungskomitee passt die Bewertungskriterien und Toleranzgrenzen an die jeweiligen Gegebenheiten der Aufgabe an.

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien und Koeffizienten:

Aufbau und Ausführung	Koeffizient	0,5
Masse auf dem Aufbau	Koeffizient	1,1
Anriss auf dem Holz	Koeffizient	0,5
Bearbeitung und Zusammenfügen für Innenschnitt	Koeffizient	1,5
Hauptmasse	Koeffizient	2,0
Sekundäre Masse	Koeffizient	1,2
Bearbeitung und Abbund für Aussenschnitt	Koeffizient	1,5
Sauberkeit und Eindruck des Abbunds	Koeffizient	1,2
Zusatzmaterial und Nachbearbeitung der Schnitte	Koeffizient	0,5
	Summe	10,0

Bei jeder Benotung können höchstens 10 Punkte für eine perfekte Ausführung respektive 1 Punkt für eine ungenügende Ausführung vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl wird durch die Anzahl Experten geteilt und mit dem Koeffizienten multipliziert.

Bei Fehlern beim Zuschneiden kann der/die Teilnehmer/-in Holzstücke austauschen oder Nachbesserungen an den Schnitten vornehmen. Abzug für 1 ausgewechseltes Holzstück: 2,5 Punkte. Abzug für 1 Nachbesserung: 1,25 Punkte. Maximal können 5 Strafpunkte vergeben werden.

KOSTEN

Die Wettbewerbskosten werden durch den kantonalen Berufsverband übernommen. Auslagen für Kost und Logis der Experten/-innen sowie der Kandidaten/-innen werden ebenfalls durch den kantonalen Berufsverband übernommen.

WESTSCHWEIZER BERUFSMEISTERSCHAFT

TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN DACHVERBAND FRECEM:

- Die Wettbewerbsaufgaben werden durch den FRECEM ausgearbeitet (Pläne, Materiallisten, Eisenwaren usw.).
- Die Richtlinien für die Kandidaten/-innen werden durch den FRECEM festgelegt.
- Die Bewertung wird durch den FRECEM vorgenommen.
- Die Einladung der Kandidaten/-innen
- Die Entlohnung des/der Chefexperten/-in wird vom FRECEM übernommen (ausschliesslich Tagesentschädigung)
- Die Kommunikationsmittel werden vom FRECEM zur Verfügung gestellt
- Medaillen für die Preisverleihung
- Grafische Gestaltung der T-Shirts und Poloshirts
- T-Shirts und Poloshirts für die Kandidaten/-innen und Experten/-innen

DER KANTONALE BERUFSVERBAND, DER DIE REGIONALE VORAUSSCHEIDUNG ORGANISIERT, IST ZUSTÄNDIG FÜR:

- die Koordination mit der Leitung des Veranstaltungsortes des Wettbewerbs
- den Aufbau der Werkstätten
- das Aufgebot der Experten/-innen (2 Personen pro Wettbewerbstag)
- die Kosten für Infrastruktur und Organisation für einen reibungslosen Wettbewerbsablauf
- die Entlohnung der kantonalen Experten/-innen
- die Übernachtungsspesen der Kandidaten/-innen, Experten/-innen und des/der Chefexperten/-in
- die Verpflegungskosten während des Wettbewerbs, mittags und abends (Kandidaten/-innen und Experten/-innen)
- die Sponsorsuche für den Wettbewerb
- Preise für die Gewinner

Der kantonale Berufsverband ist zusammen mit dem Dachverband FRECEM zuständig für die Sponsorsuche zur Materialbeschaffung.
Lohnausfälle werden nicht entschädigt.

SCHWEIZER BERUFSMEISTERSCHAFTEN

Das National Team entscheidet darüber, welche Kosten, die mit dem Wettbewerb direkt anfallen, übernommen werden.

VERANTWORTLICHE

Offiziell verantwortlich für die Westschweizer Berufsmeisterschaften ist der Verband:

FRECEM

Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ébénisterie et de Menuiserie

Michael Martins

Chemin de Budron H6

1052 Le Mont-sur-Lausanne

Tel.: 021 652 15 53

martins@frecem.ch

www.frecem.ch

Die Organisation und der Ablauf vor Ort obliegen den kantonalen Berufsverbänden, die vom FRECEM unterstützt werden, in Zusammenarbeit mit dem Chefexperten der Westschweizer Zimmerleute.

Detailliertere Ausführungen finden sich in den Unterlagen des FRECEM:

«Organisation championnat romand; cahier des charges» (nur auf FR)

«Organisation championnat romand; check list» (nur auf FR)

KRITERIEN FÜR DEN ENTWURF UND VORSCHLÄGE FÜR DIE WERKSTÜCKE DER WESTSCHWEIZER BERUFSMEISTERSCHAFTEN

1. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

Die Pläne für die Westschweizer Berufsmeisterschaften werden durch den FRECEM / GRC auf Französisch und bei Bedarf auf Deutsch erstellt.

Die Anzahl Holzstücke pro Aufgabe beträgt maximal 16 für symmetrische Modelle und 14 für asymmetrische Modelle.

Das Werkmaterial besteht aus trockenem Nadelholz. Die Holzstücke werden scharfkantig gehobelt. Die maximale Länge beträgt 2000 mm. Die Hobelmasse sind frei wählbar, müssen aber den Normen von 30 x 50 mm bis 70 x 120 mm entsprechen.

Für den Zusammenbau der Modelle dürfen ausschliesslich Schrauben verwendet werden. Die Verwendung von Leim ist verboten.

Aufgabe:

Die Aufgabe muss klar und verständlich erläutert werden. Alle Masse und Angaben müssen ebenfalls klar dargestellt werden.

2. BEWERTUNG

Mindestens drei Experten müssen eine Bewertung abgeben.

Insgesamt können höchstens 100 Punkte vergeben werden. Pro Bewertung können höchstens 10 Punkte erreicht werden.

Die Differenz zwischen den Bewertungen der drei Experten darf nicht mehr als 2 Punkte betragen.

3. DER CHEFEXPERTE/DIE CHEFEXPERTIN

3.1 Der/Die Chefexperte/-in wird vom FRECEM ernannt.

3.2 Er/sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Durchführung des Wettbewerbs, bei der Aufsicht und Unterstützung der Experten/-innen und ist für den Ablauf (Zeitmessung) des Wettbewerbs verantwortlich.

4. EXPERTEN/EXPERTINNEN

In der Regel werden die Experten/-innen für die regionalen Wettbewerbe vom organisierenden Kantonalverband und falls nötig, von ehemaligen Teilnehmenden ernannt.

5. BETREUUNGSPERSONEN

Es sind keine Betreuungspersonen vorgesehen.

6. ANWEISUNGEN AN DIE TEILNEHMENDEN

6.1 Vor Beginn der praktischen Arbeit haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Zeichnungen im Detail zu studieren und mit der Materialliste zu vergleichen. Sie können sich zudem vergewissern, dass das erforderliche Material vorhanden ist.

6.2 Alle Teile müssen in Originalgrösse auf der Zeichenplatte mit allen erforderlichen Schnitten gezeichnet werden. Die endgültige vertikale Modellskizze des Aufbaus ist der Bewertungskommission vorzulegen.

6.3 Jeder einzelne Arbeitsschritt ist zu bewerten. Erst nach der jeweiligen Bewertung darf der/die Teilnehmende fortfahren. Die einzelnen Schritte sind Zeichnen, Anreissen und Schneiden.

6.4 Der Aufbau erfolgt ausschliesslich mit Schrauben. Schraubklemmen und andere Klemmhilfen sind erlaubt.

6.5 Schnittlinien dürfen nicht nachgebessert werden. Jede Nachbesserung (z. B. mit einem Hobel, Meissel, Schleifpapier, einer Feile usw.) führt zu einem Abzug. Dasselbe gilt für chemische Produkte.

Holzmarkierungen dürfen nicht entfernt werden. Sollte ein/e Kandidat/-in mehr nachbessern müssen oder mehr Ersatzholz benötigen als von der Expertenkommission erlaubt, wird er/sie von vornherein disqualifiziert.

6.6 Die Planungsunterlagen (Modelldaten) müssen am Ende jedes Arbeitstages abgegeben werden.

6.7 Alle Arbeitsgeräte müssen vor dem Aufrichten des Modells weggeräumt werden. Jede zusätzliche Arbeit muss vorgängig vom Chefexperten bewilligt werden.

6.8 Beim Anreissen der einzelnen Teile, dürfen keine vorhandenen Schnitte verwendet werden.

- 6.9 Beim Zuschneiden darf der Kandidat nicht mehr als zwei Stücke zusammenfügen.
- 6.10 Die Kandidaten müssen sich nach jedem Arbeitsschritt bei den Experten melden.
- 6.11 Beim Zuschneiden und Zusammenfügen sind Sicherheitsschuhe obligatorisch, beim Zeichnen und Anreissen nicht.
- 6.12 Während der Arbeitszeit ist jegliche Form der Kommunikation untersagt (Telefon, Publikum).
- 6.13 Auch die Kommunikation der Kandidaten/-innen untereinander ist nicht gestattet.
- 6.14 Kursunterlagen in Papierform sind erlaubt.
- 6.15 Die Broschüre «Vorbereitung auf die Meisterschaft» ist in Bezug auf die Vorschriften nicht übereinstimmend mit dem Reglement.
- 6.16 Die Verwendung von Sicherheitsausrüstung ist obligatorisch.
- 6.17 Werden die im Reglement aufgeführten Punkte (Grundregeln) nicht eingehalten, kann dies eine Strafe für den/die Kandidaten/-in oder eine sofortige Disqualifikation durch den/die Chefexperten/-in zur Folge haben.

Im Zweifelsfall ist die französische Originalfassung dieses Reglements massgebend.

FRECEM
Chemin de Budron H6
1052 Le Mont-s/Lausanne

T 021 652 15 53
E info@frecem.ch
W www.frecem.ch